

## Pressemitteilung

---

013/2022

569 Zeichen

### **Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2022 der Stadt Marktredwitz**

Marktredwitz, 1. Februar 2022. Die Stadt Marktredwitz weist darauf hin, dass im Amtsblatt (Ausgabe vom 31.01.2022) und an den Amtstafeln die Grundsteuerfestsetzung 2022 bekanntgemacht wird.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung sind für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen eingetreten, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Die Hebesätze der Grundsteuer A von 350 v. H. und der Grundsteuer B von 380 v. H. bleiben unverändert, sodass auf den Erlass der Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.